

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-07
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-07 Große Marsch mit Bauersee	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Bleckede, LK Lüneburg	648 ha, davon 3 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Alt Garge (Verbindungsbereich Platzhirsch)	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
876.40 Scharnebecker Talsand- und Dünengebiet		
642.9 Dahlenburger Becken		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Grünlandgeprägtes Elbvorland mit Brenndolden-, Sumpfdotter- und Sumpflatterbsenwiesen, mit Sandtrockenrasen, Altwässern, Kolken, Sumpfflächen und naturnaher Uferzone. Landschaftsprägend sind ferner das Altgewässer Bauersee sowie markante Gehölzstrukturen (alten Solitärgehölze, Weichholzaunenwald und Eichenmischwald). Im Übergang zur Geest im Süden des Gebietes erstreckt sich großflächig Kiefernforst auf Dünensand, der teilweise in das FFH-Gebiet einbezogen ist.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2006)		
LRT 3150	- „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (17 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 3270	- „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“ 29 ha (0,4 ha Erhaltungszustand A, 10 ha Erhaltungszustand B, 18,4 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 6430	- „Feuchte Hochstaudenfluren“ 8,5 ha (0,3 ha Erhaltungszustand A, 3 ha Erhaltungszustand B, 5 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 6440	- „Brenndolden-Auenwiesen“ 10,5 ha (5 ha Erhaltungszustand B, 5,5 ha Erhaltungszustand C, 1 ha Erhaltungszustand E)	
<b>LRT 6510</b>	<b>- „Magere Flachland-Mähwiesen“ 92,9 ha (3,2 ha Erhaltungszustand A, 30,8 ha Erhaltungszustand B, 58,8 ha Erhaltungszustand C, 0,3 ha Erhaltungszustand E)</b>	
LRT 9190	- „Alte bodensaure Eichenwälder“ 0,5 ha (Erhaltungszustand C)	
LRT 91E0*	- „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaue an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 5,3 ha (Erhaltungszustand C)	
LRT 91F0	- „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (8 ha) (Erhaltungszustand C)	

<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>
(derzeit in Erfassung)
<b>Wertgebende Kriterien</b>
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>
Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Die Biotoptypen sind überwiegend „hoch“ und „sehr hoch“ bewertet. Im östlichen Teil der Bauerseewiesen sind zwei artenreiche, gut ausgeprägte Stromtalwiesen vorhanden (GFB). Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biber sowie seltene und gefährdete Fische, Lurche, Käfer, Libellen und Heuschrecken sowie Vogelarten (Wiesenlimikolen, Schafstelze, Braunkehlchen, Neuntöter). Die Große Marsch liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Der Teilraum hat eine nationale Bedeutung für Brutvögel und eine landesweite Bedeutung für Gastvögel.
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>
Die weitläufige Werderlandschaft ist wegen des reichen Formenschatzes landschaftstypischer, natürlicher Reliefeigenschaften und der floristischen Vielfalt mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 59). Weitere wertgebende Merkmale sind der oftmals markante Baumbestand (Eichen, Weiden, Pappeln, Kopfweiden, Kiefer) sowie die überlieferte, handtuchartige Parzellierung der Bauerseewiesen. Eine charakteristische Besonderheit stellt die über weite Strecken unverbaute, deutlich wahrnehmbare natürliche Grenze des Werders zum dünenbedeckten, kiefernwaldbestandenen Gestrand einschließlich der Ortslage Alt Wendischthun dar. In dem teils von dichten Kiefernforsten, teils von lichten Kiefern- oder Kiefernmischwäldern bestandenen Dünengebiet der Garger Berge sind die natürlichen Reliefmerkmale bzw. Relikte der hier einst verbreiteten Heide- und Magerrasenvegetation nur in Teilbereichen erlebbar (Landschaftsbildeinheit Nr. 65, „mittel“ bewertet).
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
Das Gebiet weist im Bereich des Werders schwach feuchte Gleye auf. Im Dünengebiet der Garger Berge sind auf Podsolen trockene Extremstandorte vorhanden, darunter auch relativ naturnahe Dünenstandorte. Als naturnahe Böden sind die historisch alten Waldstandorte im Bereich der Garger Berge von besonderem Wert. Als kulturhistorisch bedeutsame Böden kommen Wölbäcker vor. Die Podsole auf Dünensand sind in der Bodenregion Flusslandschaften regional selten.
<b>Problemlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Ortsrand von Bleckede durch Gewerbe- und Hafenanlagen</li> <li>- Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Ortsrand von Alt Garge durch die scharfe Nutzungsgrenze zwischen Kiefernforst und Siedlungsbereich</li> <li>- Defizite hinsichtlich Struktur und Baumartenzusammensetzung in den ufernahen, aus Kiefernforsten hervorgegangenen Hartholz-Auenwäldern</li> <li>- Die meisten Weiden-Auwälder sind in irgendeiner Form durch Entwässerung oder Nährstoffeinträge beeinträchtigt oder lediglich als galerieartiger Saum ausgebildet.</li> <li>- natürliche Verjüngung der ursprünglich forstlich angebauten Rot-Esche oder Pennsylvanischen Esche (<i>Fraxinus pennsylvanica</i>) auf den Standorten der Weichholzaue</li> <li>- Die Vegetation der Uferabschnitte ist abschnittsweise durch Erholungsnutzung oder Uferausbau stark degradiert.</li> <li>- Defizit bei den Amphibienfaunistischen Daten insbesondere in der Lüneburger Elbmarsch: Es ist jedoch mindestens von schutzbedürftigen Vorkommen von Arten wie Moorfrosch und Seefrosch, örtlich auch Kammmolch und Laubfrosch, auszugehen.</li> </ul>

## Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes<sup>1)</sup>
- Erhaltung der vielfältigen Grünlandtypen (sehr trockene bis sehr nasse, häufig blütenreiche Ausprägungen) in ihrer floristischen Vielfalt
- Erhaltung der Magerrasen, Saumstrukturen und Gebüschstrukturen als Standorte zahlreicher seltener und gefährdeter Pflanzenarten
- Erhaltung und Optimierung der Grünlandlebensräume für Wiesenlimikolen, Abstimmung der Grünlandbewirtschaftung mit dem Wiesenbrüterschutz
- Erhaltung des Braunkehlchen-Lebensraums durch extensive Grünlandbewirtschaftung
- Erhaltung der überlieferten handtuchartigen Parzellierung der Bauernwiesen
- Erhaltung des überflutungsgeprägten, teilweise kuppigen Reliefs und des unverbauten Geestrandes
- Erhaltung des markanten Baumbestandes (Alteichen, Weiden, Pappeln, Kopfweiden, Kiefer)
- Erhaltung eines der wenigen Wallheckenrelikte im Biosphärenreservat
- Erhaltung naturnah ausgeprägter Gewässer und Verbesserung mehr oder weniger naturferner Uferabschnitte
- Wiederansiedlung des Ziegenmelkers
- Erhaltung und Pflege von Heuschrecken-Lebensräumen (Blaflügelige Ödlandschrecke)
- Erhaltung und Entwicklung von Biber-Gewässern sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

<sup>1)</sup> Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

### Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Reduktion der Nährstoffzufuhr und Aushagerung der Grünlandflächen zur Entwicklung artenreicher Stromtalwiesen

- 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen
- ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd

Pflege der Trockenrasenstandorte im Elbvorland zwischen Bleckede und Alt Garge:

- Erhöhung der Besatzdichte der Rinder bzw. überhaupt Durchführung einer Beweidung
- Notfalls zusätzliche Mahd
- Keine Düngung

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen (Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln

- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Erhalt und Schaffung von Sitzwarten für das Braunkehlchen

Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Ziegenmelkers im Kiefernwald auf Dünensand zwischen Alt Wendischthun und Alt Garge:

- Auflockern von Bestandesrändern, besonders am Rande von Sandwegen, Heideflächen und Dünen in der Zeit zwischen dem 01.09. und 30.04.
- Als Ersatz für das fluktuierende Kahlschlags-Mosaik, welche bis zum Dickungsschluss der Folgegeneration für maximal 10 Jahre als Lebensraum für den Ziegenmelker geeignet war, ist die dauerhafte Offenhaltung der ärmsten Dünenbereiche anzustreben. Dabei sollen einzelne „Krüppelkiefern“ belassen werden

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Lebensräumen für die Blauflügelige Ödlandschrecke zwischen Alt Wendischthun und Alt Garge:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen, um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Biber-Gewässern sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gewässer:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern östlich von Alt Garge
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angeln in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer) östlich von Alt Garge
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen) entlang des Elbufers
- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern, insbesondere mit Uferbefestigungen entlang des Elbufers